

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Projektleitung Döppersberg
	Bearbeiter/in	Martina Langer
	Telefon (0202)	563 42 86
	Fax (0202)	563 85 11
	E-Mail	martina.langer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1059/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
09.10.2024	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht Döppersberg		

Grund der Vorlage

Der Bericht ist ergänzend zu den Ausführungen im Controllingbericht zu verstehen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

1. Natursteinfassade

Die städtische Begehung erfolgt weiterhin 2-wöchentlich.
Zur Klage zur Natursteinfassade, siehe unter Punkt 5. Klageverfahren.

3. Hochbau und Tiefbau

Parkdeck & Mall

Die Mangelarbeiten aus der Gewährleistungsabnahme wurden nicht in Gänze sach- und fachgerecht durchgeführt. Der AN bessert weiterhin nach.

Wegen Rissen in der Bodenbeschichtung im Parkdeck wurde von Seiten der Stadt ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet. Die Fragen zum Gutachten wurden von der Gutachterin beantwortet. Der Vorgang wird in Absprache mit der WSW als Betreiber nicht weiter als Mangel aufrechterhalten.

Elisabeth-Schniewind-Straße (im Projekt sog. Zufahrt West)

Die Planung der Zufahrt West erfolgt derzeit.
Die Straßenbauarbeiten in der Elisabeth-Schniewind-Str. sind frühestens ab Anfang 2025 möglich. Dies allerdings in Abhängigkeit des Baufortschritts / der Fertigstellung der Umbauarbeiten an den Gebäuden Bahndirektion und Bahnhof.

Gehweg Köbohaus

Die notwendigen Nachbesserungen aus Sachverständigenbegutachtung erfolgen zur Zeit. Danach erfolgt die Grabenverfüllung und Oberflächenwiederherstellung. Der Eigentümer des Köbohauses informiert regelmäßig über den Arbeitsfortschritt. Nach Übergabe der fertiggestellten Gehweg- und Grünflächen seitens des Eigentümers Köbohaus an die Stadt, kann der Gehweg für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Platz Ost

Die Verwaltung ist mit der Planung einer Grünfläche und der Integration des NSU-Denkmal „10+1“ auf dem „Platz Ost“ beauftragt.

Das Landschaftsarchitektenbüro scape wird mit der Planung des sensiblen Themas beauftragt. Planungsbeginn ist im September 2024

4. Förderung und Finanzierung

Die Informationen zur Förderung und Finanzierung aus dem Sachstandsbericht November 2021 werden fortgeschrieben.

Der Schlussverwendungsnachweis für den Städtebau wurde eingereicht.

Die Prüfung des LVR LRH (aus 2019) für den Förderbereich IV wurde über die Bezirksregierung zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme der Stadt wurde fristgerecht eingereicht. Sobald dazu die Rückmeldung des Zuwendungsgebers vorliegt, kann auch hier der Schlussverwendungsnachweis erstellt werden.

5. Klageverfahren

Hier zu den wesentlichen Klageverfahren die Sachstände.

Am 05.10.2022 fand der erste Verhandlungstermin in Sachen Natursteinfassade vor dem Landgericht Wuppertal statt.

Diesem ersten Termin wurde, wie von der ZPO vorgesehen, ein Gütetermin vorgeschaltet. Als Ergebnis der Güteverhandlung wurde festgehalten, dass einer gütlichen Einigung zum jetzigen Zeitpunkt die unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Vorliegen von Mängeln an der Fassade entgegenstehen und insofern eine Klärung durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen von allen Parteien als notwendig erachtet wird.

Im eigentlichen Verhandlungstermin wurde in den umfangreichen Sach- und Streitstand eingeführt. Den vom Gericht an die Stadt als Klägerin erteilten rechtlichen Hinweisen zur Ergänzung des bisherigen Klagevortrages wurde fristgerecht nachgegangen. Am 18.07.2023 wurde ein Beweisbeschluss erlassen, welcher die Frage zum Gegenstand hat, ob die Natursteinfassade nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde. Mit ergänzendem Beweisbeschluss vom 22.09.2023 wurde ein Sachverständiger zur Klärung der Fragen des Beweisbeschlusses bestellt. Am 17.06.2024 fand ein Ortstermin zur Begehung der Natursteinfassade zusammen mit dem Sachverständigen statt, der zu einer ersten Inaugenscheinnahme der Fassade durch den SV diente. Im nächsten Schritt ist das Gutachten des SV abzuwarten.

Hinsichtlich der Klage über Werklohnforderungen der ARGE Döppersberg in Höhe von 12,7 Mio. € brutto (zuzüglich Zinsforderungen) ist die städtische Klageerwidern dem Landgericht am 14.10.2021 zugestellt worden. Der größte Anteil der Klagesumme (7,3 Mio. €) betrifft Ansprüche aus einer vorgeblichen Bauzeitverzögerung. Die ARGE hat zu der Erwidern Stellung genommen. Ein erster Gerichtstermin zur Erörterung des Sach- und Streitstandes fand am 26.10.2023 statt. Der für Ende 2023 angekündigte Beweisbeschluss wurde bisher noch nicht erlassen. Die Fortsetzung der mündlichen

Verhandlung wurde wegen erheblicher Mehrbelastung des vorsitzenden Richters auf den 25.03.2025 verschoben.

Im Klageverfahren mit JSWD haben sich Stadt und Beklagte nun auf jeweils einen Objekt- und einen Tragwerksplaner als Sachverständige in Bezug auf die Fragestellungen des Beweisbeschlusses vom 21.12.2021 einigen können. Mittlerweile wurden beide Sachverständige vom Gericht bestellt. Ein erster Erörterungstermin dazu hat am 23.03.2023 stattgefunden. In dem zweiten Erörterungstermin am 06.07.2023 hat der erste Sachverständige die Erstellung einer „schriftlichen Struktur“ für die Beweisaufnahme avisiert. Mit Schreiben vom 04.09.2023 hat der Sachverständige dem Gericht einen Vorschlag für die Formulierung eines Beweisbeschlusses übersandt, welcher dem Prozessvertreter der Stadt allerdings erst am 18.03.2024 durch das Gericht weitergeleitet worden ist. Auch hier teilte das Landgericht im Juli mit, dass eine besondere Überlastungssituation vorläge.

Aktuell sind im Projekt noch drei Klageverfahren offen. In den Klageverfahren kommt der Stadt in zwei Fällen die Rolle der Klägerin und in einem Fall die Rolle der Beklagten zu. Die Verfahren sind durch lange Bearbeitungszeiten der Gerichte gekennzeichnet. Dies kann sich im Falle eines gegen die Stadt Wuppertal ergehenden Urteiles aufgrund anfallender Prozesszinsen negativ auf die Höhe des ausgeurteilten Zahlungsbetrages auswirken.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine wesentlichen Veränderungen.